



Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-52-0011

Austausch des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Erbenheim

Beschluss Nr. 0479

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der marode und kaum mehr bespielbare sandverfüllte Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Erbenheim ausgetauscht werden muss,
 - 1.2 es nach Beseitigung der in einem Prüfbericht aufgelisteten Mängel im Jahr 2018 möglich wurde, den Kunstrasenplatz weitere Jahre zu nutzen. Ein Gesamtaustausch wurde in dem besagten Gutachten spätestens im Jahr 2023 empfohlen,
 - 1.3 das Groß-Spielfeld in Erbenheim zurzeit maßgeblich für Fußball, aber auch von den American Football Mannschaften der Wiesbaden Phantoms für Trainingszwecke genutzt wird, was eine erhöhte Anforderung an den Kraftabbau des Kunststoffrasensystems zur Vermeidung von Kopfverletzungen zur Folge hat,
 - 1.4 gemäß Beschluss Nr. 0020 vom 21.03.2019 der Stadtverordnetenversammlung, hier der Ausschuss für Freizeit und Sport, in der Regel eine reine Quarzsandverfüllung auf Wiesbadener Kunstrasenplätze zur Ausführung kommt,
 - 1.5 die in 1.3 genannten Anforderungen für den Kraftabbau mit einer reinen Sandverfüllung nicht zu erreichen sind. Deshalb wird eine andere Methode der Verfüllung benötigt. Um den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt durch Gummigranulat zu verhindern, kommt eine Korkverfüllung zur Ausführung,
 - 1.6 der Austausch des Kunstrasenplatzes in einen Sand-Kork-verfüllten Kunstrasen mit einem Kostenaufwand von 486.500 € Brutto gemäß der Kostenberechnung zu Buche schlägt,
 - 1.7 das benachbarte Kleinspielfeld seinerzeit mit einem Ricoten-Belag versehen wurde, der bereits seit längerem keine sportfachlich ausreichende Bespielbarkeit ermöglicht,
 - 1.8 im Rahmen der Entwurfsplanung auch der Umbau des Kleinspielfeldes von einem Ricoten in einen reinen sandverfüllten Kunstrasenbelag geprüft wurde. Dieser Umbau schlägt mit einem Kostenaufwand von 282.500 € Brutto gemäß der Kostenberechnung zu Buche,
 - 1.9 im weiteren Verlauf der Umsetzung die Möglichkeit einer Co-Finanzierung des Kleinspielfeldes durch stadtinterne Fördertöpfe geprüft wird.

2. Beschlussfassung:

- 2.1 Der Sanierung eines mit Sand-Kork-verfüllten Kunstrasens auf dem Sportplatz Erbenheim mit einem Kostenaufwand von 486.500 € gemäß der Kostenberechnung wird zugestimmt.
- 2.2 Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 486.500 € auf dem Projekt 5.52.0010 „52 Sanierung von Kunstrasenplätzen“ werden außerplanmäßig auf dem Projekt 5.52.0016 „52 SP Erbenheim Sanierung Kunstrasen“ bereitgestellt und freigegeben.
- 2.3 Dem Umbau des Kleinspielfeldes von einem Ricoten in einen sandverfüllten Kunstrasenbelag mit einem Kostenaufwand von 282.500 € gemäß der Kostenberechnung wird zugestimmt.
- 2.4 Die Finanzierung der unter 2.3 genannten Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Dezernates I. Dezernat I/52 wird beauftragt, im Laufe des weiteren Umsetzungsverfahrens eine mögliche Mitfinanzierung durch den Ortsbeirat und die Buschungstiftung zu prüfen.

Dezernat III/20 wird in Rücksprache mit Dezernat I/52 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2022 BP 0884)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2022
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock